

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

|      |                            |         |
|------|----------------------------|---------|
| 2021 | Verkündet am 20. Juli 2021 | Nr. 164 |
|------|----------------------------|---------|

## **Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ an der Universität Bremen**

Vom 16. Juni 2021

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 16. Juni 2021 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2021 (Brem.GBl. S. 216), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### **Artikel 1**

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ vom 19. April 2017 (Brem.ABl. S. 268) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In Absatz 2 wird beim ersten Spiegelstrich der Wortlaut „Pflichtbereich mit“ ersetzt durch „Pflichtmodule im Umfang von“; der Absatz wird redaktionell überarbeitet und wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Studium gliedert sich wie folgt:

- Pflichtmodule im Umfang von 96 CP (ohne das Modul Masterarbeit),
- Masterarbeit mit dem Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium) mit 24 CP.“

- b) In Absatz 6 wird der Wortlaut „Module im Pflichtbereich“ ersetzt durch „Pflichtmodule“.

- c) In Absatz 9 wird als Satz 2 „Näheres regelt die Praktikumsordnung.“ hinzugefügt.

2. In § 3 wird in Absatz 1 Satz 2 der Bezug auf Anlage 3 gestrichen.
3. In § 4 werden als Anpassung an den geänderten Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) Der Titel „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird ersetzt durch den neuen Titel „Anerkennung und Anrechnung“.
  - b) Der dazugehörige Absatz erhält folgende neue Fassung:

„Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils gültigen Fassung.“
4. In § 5 wird nach dem Begriff „Absatz“ die Ziffer „1“ korrigiert in „2“.
5. In § 6 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) Absatz 1 wird ergänzt um detaillierte Angaben zur CP-Verteilung und erhält folgende neue Fassung:

„(1) Das Modul Masterarbeit (inkl. eines Kolloquiums) umfasst 24 CP und beinhaltet die Masterarbeit inklusive des Kolloquiums mit dem Umfang von 21 CP sowie ein unbenotetes Begleitseminar mit dem Umfang von 3 CP.“
  - b) Absatz 3 wird gestrichen, dadurch verschieben sich die Ziffern der nachfolgenden Absätze um jeweils eine Ziffer nach vorn.
6. In § 7 wird in Satz 1 der zweite Halbsatz gestrichen.
7. In der Auflistung der Anlagen unterhalb von § 8 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) Bei Anlage 3 wird der Klammerzusatz „(entfällt)“ ans Ende gestellt.
  - b) Bei Anlage 4 wird das Wort „zur“ gestrichen.
8. In Anlage 1 werden in der Tabelle zum Studienverlaufsplan folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) In den Zeilen 1 und 2 werden die Begriffe „Pflichtbereich“ ersetzt durch „Pflichtmodule“.
  - b) Die Zelle „∑ 120“ wird der darunterliegenden Zelle zusammengefügt.
  - c) In Zeile 2 wird die Spaltenüberschrift der Masterarbeit korrigiert in „Masterarbeit 24 CP“.
  - d) Das Modul des 4. Semesters wird ergänzt um die Angabe des Kolloquiums und erhält eine neue Kennziffer, der Inhalt der Zelle lautet: „EW-MA 9.2a Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium) 24 CP“.

- e) In der Zeile des 1. Semesters wird das Modul „EW-MA 5.1 Diversität I: Grundlagen zu Differenz und Gleichheit“ umbenannt und erhält eine neue Kennziffer und lautet wie folgt: „EW-MA 5.1a Diversität I: Theoretische Grundlagen zu Differenz“.
- f) In der Zeile des 2. Semesters wird das Modul „EW-MA 5.2 Diversität II: Konzepte zu Partizipation“ umbenannt und erhält eine neue Kennziffer und lautet wie folgt: „EW-MA 5.2a Diversität II: Pädagogische Konzepte“.
9. In Anlage 2.a werden in der Überschrift die Worte „Modul“ und „Module“ gestrichen, die Spaltenüberschrift „Modultitel, englisch“ wird geändert in „Modultitel, englische Übersetzung“ und der Titel des Moduls „Masterarbeit“ wird ergänzt um die Angabe des Kolloquiums. Das Modul erhält eine neue Kennziffer und wird um die Angabe der Teilprüfungen ergänzt, die Tabelle sieht daher aus wie folgt:

„Anlage 2.a) Masterarbeit (Master Thesis)“

| Modul-Kennziffer | Modultitel, deutsch                       | Modultitel, englische Übersetzung       | Modultyp P/WP/W | CP | MP/TP/KP | Aufteilung der CP bei Teilprüfungen      | PL/SL (Anzahl) |
|------------------|---|---|-----------------|----|----------|--|----------------|
| EW-MA 9.2a       | Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium) | Module Master Thesis (incl. Colloquium) | P               | 24 | TP       | Masterarbeit inklusive Kolloquium, 21 CP | PL: 1<br>SL: 0 |
|                  |   |   |                 |    |          | Begleitseminar, 3 CP                     | PL: 0<br>SL: 1 |

P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)“

10. In Anlage 2.b werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In der Überschrift wird die Übersetzung „(Mandatory Modules)“ geändert in „(Compulsory Modules)“.
- b) Die Spaltenüberschrift „Modultitel, englisch“ wird geändert in „Modultitel, englische Übersetzung“.
- c) Die zuvor genannten Änderungen an den Modulen zu Diversität I und II werden umgesetzt; die beiden Zeilen der Module sehen aus wie folgt:

|            |  |   |   |   |    |  |                |
|------------|--|---|---|---|----|--|----------------|
| EW-MA 5.1a | Diversität I: Theoretische Grundlagen zu Differenz | Diversity I: Theoretical Basics in Difference | P | 5 | MP |  | PL: 1<br>SL: 0 |
| EW-MA 5.2a | Diversität II: Pädagogische Konzepte               | Diversity II: Pedagogical Concepts            | P | 5 | MP |  | PL: 1<br>SL: 0 |

11. In der Überschrift von Anlage 4 wird das Wort „zur“ gestrichen.

**Artikel 2**

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 ihr Studium im Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ aufnehmen

Genehmigt, Bremen, den 2. Juli 2021

Der Rektor  
der Universität Bremen